

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreistages am 31.05.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
van den Dolder, Jörg
Echterhoff, Peter
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Dr. Hachen, Gerd
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jüngling, Liane
Dr. Kehren, Hanno
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Lausberg, Leonard
Lenzen, Stefan
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Meurer, Dieter (ab TOP 12)
Müller, Silke
Paffen, Wilhelm (bis TOP 11)
Peters, Christian
Pillich, Markus
Przibylla, Siegfried
Rademachers, Andreas
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schneider, Georg

Schreinemacher, Walter Leo
Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Es fehlen:

Gudat, Helmut
Krummen, Arnd*
Küppers-Hofmann, Elsbeth*
Moll, Dietmar*
Plein, Jürgen*
Thelen, Josef*
Dr. Thesling, Hans-Josef*
* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Schneider, Philipp
Montforts, Anja

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg.

Einleitend teilt Landrat Pusch mit, dass sich, wie bereits bei Versand der Erläuterungen zur Sitzung mitgeteilt, die Notwendigkeit ergeben habe, die Tagesordnung um die dort genannten Punkte 5 und 13 zu erweitern.

Mit Schreiben vom 26.05.2011, am 30.05.2011 eingegangen, bitte die Geschäftsstelle des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln und des Braunkohlenausschusses, bis zum 04.07.2011 einen Berufungsvorschlag für ein beratendes Mitglied in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und Düsseldorf zur unterbreiten. Er schlage daher vor, die Tagesordnung entsprechend um diesen Punkt zu erweitern.

Weiterhin führt er aus, dass die SPD-Fraktion am 26.05.2011 eine Anfrage zum Projekt „Innovationsregion Rheinisches Revier“ gestellt habe, die er im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ beantworten werde.

Zudem habe die FDP-Fraktion nach dem Versand der Erläuterungen am 27.05.2011 einen Dienstreiseantrag für eine am 22.06.2011 in Euskirchen geplante Fraktionssitzung gestellt. Grundsätzlich sei der Kreisausschuss für die Genehmigung der Dienstreise zuständig. Jedoch findet die nächste Kreisausschusssitzung erst nach der beantragten Dienstreise statt. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung schlage er daher vor, die Tagesordnung auch bezüglich der Genehmigung der Dienstreise zu erweitern.

Er weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu den beiden zusätzlichen Tagesordnungspunkten sowie die Anfrage der SPD-Fraktion als Tischvorlage ausgelegt seien.

Sodann beschließt der Kreistag in Abänderung der versandten Tagesordnung nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit durch den Landrat die folgende

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Neuwahl des Vorstandes gem. §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes
2. Wahl eines beratenden Mitglieds für die gemeinsame Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und Düsseldorf
3. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW
4. Gründung der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“
5. Wahl der Mitglieder für die Besetzung der Gremien der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“
 - a) Gesellschafterversammlung
 - b) Aufsichtsrat

6. Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg
7. Einleitung der Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Kreisstraße EK 3
8. Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion betr. „Einführung eines kommunalpolitischen Praktikums für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg“
9. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH“
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen
 - 11.1 Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion bzgl. des Projekts „Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)“

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Abberufung eines Prüfers sowie Bestellung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt
13. Einstellung eines Geschäftsführers für die „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“
14. Kauf von Messeinrichtungen für die stationäre sowie die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg
15. Erneuerung der Kreisstraße K4 zwischen dem Grenzübergang und dem Ortseingang Waldfeucht – Außerplanmäßige Ausgabe
16. Genehmigung einer Dienstreise
17. Erklärung des Landrats gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz
18. Bericht der Verwaltung
19. Anfragen

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Neuwahl des Vorstandes gem. §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	26.05.2011
Kreistag	31.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die fünfjährige Amtszeit des in der 45. Verbandsversammlung am 06.09.2006 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Vertreter endet am 14.09.2011.

In seiner Sitzung am 22.06.2006 hatte der Kreistag beschlossen, für die folgende Amtszeit vom 15.09.2006 bis 14.09.2011 Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers zu benennen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 21 Abs. 2 der Satzung des Schwalmverbandes werden in der nächsten Verbandsversammlung am 09.09.2011 der Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu gewählt.

Entsprechend § 16 der Satzung setzt sich der Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus

- je einem Vertreter der Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden,
- je einem Vertreter der Mitgliedskreise Heinsberg und Viersen,
- drei Vertretern der Erschwerer, Gewässereigentümer und Anlieger
- drei von der Landwirtschaftskammer Rheinland vorgeschlagenen, im Verbandsgebiet ansässigen Vertretern und Grundstückseigentümern.

Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter auf Grund der Vorschläge der in § 16 Abs. 1 aufgeführten Mitgliedergruppen und Körperschaften mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 11.04.2011 bittet der Schwalmverband den Kreis Heinsberg, einen Vorschlag für die Benennung als ordentliches Vorstandsmitglied sowie seines Stellvertreters bis zum 11.08.2011 einzureichen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, auch für die nächste Amtszeit Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers zu benennen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl eines beratenden Mitglieds für die gemeinsame Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und Düsseldorf

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	31.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Mit Schreiben vom 26.05.2011 teilt die Geschäftsstelle des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln und des Braunkohlenausschusses mit, dass die Regionalräte der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf beschlossen haben, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, welche die strukturpolitische Initiative der „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Landesregierung begleiten soll. Neben stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Kreis der Parteien und Wählergruppen sollen in der Arbeitsgruppe auch beratende Mitglieder nach § 8 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) mitwirken, deren Anzahl der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln auf 8 Vertreter begrenzt hat. Aus dem Kreis der beratenden Mitglieder ist dies eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreises Heinsberg.

Die Berufung der Mitglieder ist für die Sitzung des Regionalrates am 15.07.2011 vorgesehen. Ein Berufungsvorschlag soll daher bis zum 04.07.2011 zugeleitet werden.

Nach Hare-Niemeyer würde der Sitz in der Arbeitsgruppe der CDU-Fraktion zustehen. Bislang liegt kein entsprechender Wahlvorschlag vor. Wahlvorschläge sind daher in der Sitzung zu unterbreiten.

Seitens der CDU-Fraktion wird Frau Liane Jüngling vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 4 Nein-Stimmen), Frau Liane Jüngling in die Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und Düsseldorf zu entsenden.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	26.05.2011
Kreistag	31.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO NRW ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kameralen Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar.

Im Gegensatz zur kameralen Vorgehensweise belasten jedoch die Ermächtigungsübertragungen wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2011, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2010 für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage

gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Mit dieser Bestimmung wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Buchung „Allgemeine Rücklage an Deckungsrücklage“ erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2010. Gleichzeitig wird die im Rahmen des Jahresabschluss zum 31.12.2009 gebildete Deckungsrücklage i. H. v. 345.103,88 € vollständig aufgelöst, da die Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 vollständig in Anspruch genommen worden sind oder die Verfügbarkeit zum Ende des Haushaltsjahres 2010 abgelaufen ist.

Im Aufwandsbereich wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 491.257,72 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2011 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2011 (Planfortschreibung). Der gesetzlich bestimmte Ausgleich wird dadurch erreicht, dass im Haushaltsjahr 2010 in Höhe der gebildeten erfolgswirksamen Ermächtigungsübertragungen die bereits angesprochene zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden ist. Die Auflösung dieser Deckungsrücklage erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011.

Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 5.893.491,41 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2010 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2011. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2011 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2010 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2010.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO NRW bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen war der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die vorgesehenen Übertragungen zur Kenntnis zu nehmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Gründung der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	26.05.2011
Kreistag	31.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In seiner Sitzung am 21.12.2010 hat der Kreistag beschlossen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d.h. selbst durchzuführen. Im Anschluss hieran wurden unter Prozessbegleitung des Gutachterbüros FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, verschiedene Organisationsformen, die für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes in Frage kommen, einer gutachterlichen Betrachtung unterzogen. Nach Auswertung aller herausgearbeiteten Vor- und Nachteile traf der Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung am 22.02.2011 die Entscheidung, den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 in Form eines kommunalen Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) durchzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Voraussetzungen zur Gründung einer gGmbH zu schaffen.

Zur Vorbereitung der Neugründung der Gesellschaft wurde in der Zwischenzeit der der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügte Gesellschaftsvertrag entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erarbeitet. Hierauf wird Bezug genommen. Der Unternehmensgegenstand beinhaltet die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Kreis Heinsberg nach Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW).

Der im Entwurf vorliegende Gesellschaftsvertrag wurde in Anlehnung an den für die Kreiswasserwerk GmbH bestehenden Gesellschaftsvertrag, insbesondere in Bezug auf die Kompetenzen und die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates, gefertigt. Wie dem Vertrag zu entnehmen ist, wird der Kreis Heinsberg alleiniger Gesellschafter sein. Die Gesellschaft trägt den Namen „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“. Der Gesellschaftsvertrag ist der Bezirksregierung Köln bezüglich der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 115 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) anzuzeigen und wurde dem Finanzamt Geilenkirchen im Hinblick auf die Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit bereits zur Vorabstimmung vorgelegt.

In dem ursprünglichen Entwurf des Gesellschaftsvertrages war keine Möglichkeit vorgesehen, für den Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat einen Stellvertreter zu entsenden. Aus Praktikabilitätsgründen ist im Kreisausschuss vereinbart worden, § 10 Abs. 1 Satz 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages entsprechend anzupassen und damit auch die Entsendung eines stellvertretenden Verwaltungsvertreters zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen aufgrund einer Änderung des GmbH-Gesetzes die Geschäftsanteile durchnummeriert werden, so dass der in § 5 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages benannte Geschäftsanteil mit der Zuweisungsnummer 1 gekennzeichnet werden muss. § 12 Abs. 5 ist schließlich als Abs. 3 zu bezeichnen.

Die Besetzung der Gremien der Gesellschaft ist unter Tagesordnungspunkt 5 vorgesehen und soll grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages des Kreises Heinsberg erfolgen.

Ergänzend zum vorliegenden Gesellschaftsvertrag wird noch ein zwischen dem Kreis Heinsberg und der RD HS gGmbH abzuschließender Vertrag zur Durchführung des Rettungsdienstes erarbeitet. Mit dem Abschluss des in Rede stehenden Durchführungsvertrages erfolgt die formelle Übertragung der Aufgabe „Durchführung des Rettungsdienstes“ auf die RD HS gGmbH. Im Durchführungsvertrag werden insbesondere Festsetzungen in Bezug auf die Personal- und Sachmittelausstattung der Gesellschaft, die Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle, Aufsichts- und Prüfungsrechte des Kreises etc. getroffen.

Die FDP-Fraktion reicht zu Beginn der Sitzung einen schriftlichen Antrag ein, wonach der Kreistag beschließen möge, dass in § 7 des Gesellschaftsvertrages ein neuer Abs. 5 eingefügt werden solle. Dieser soll regeln, dass der Kreistag des Kreises Heinsberg dem von ihm entsandten Mitglied der Gesellschafterversammlung Weisungen erteilen kann.

Landrat Pusch führt dazu in der Sitzung aus, dass sich das Weisungsrecht bereits aus § 28 Abs. 5 KrO i. V. m § 113 GO ergibt. Eine entsprechende Änderung der Gesellschaftsvertrages sei daher nicht notwendig. Die FDP-Fraktion nimmt den Antrag daraufhin zurück.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 3 Nein-Stimmen), die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des im Entwurf vorliegenden und in der Kreisausschusssitzung geänderten Gesellschaftsvertrages die „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“ zu gründen und der Gesellschaft die Durchführung des Rettungsdienstes zu übertragen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die sich im Rahmen des bei der Bezirksregierung Köln zu führenden Anzeigeverfahrens bzw. aufgrund der Anforderungen an die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Geilenkirchen ergeben, vorzunehmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Mitglieder für die Besetzung der Gremien der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“

a) Gesellschafterversammlung

b) Aufsichtsrat

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	26.05.2011
Kreistag	31.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

a) Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 Abs. 4 des vorliegenden Gesellschaftsvertrages nimmt der Kreis Heinsberg seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch einen vom Kreistag des Kreises Heinsberg bestellten Vertreter wahr. Seitens der CDU-Fraktion wird Herr Kreisdirektor Deckers als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

b) Aufsichtsrat

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages regelt im § 10 die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der “Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH”. Neben dem Landrat oder einem von ihm vorzuschlagenden Bediensteten des Kreises sollen dem Aufsichtsrat sieben Kreistagsmitglieder, die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden, angehören. Für jedes entsandte Mitglied ist außerdem ein Stellvertreter zu wählen. Ausgehend von der Zusammensetzung des Kreistages entfallen bei Anwendung des Verhältniswahlsystems vier Mitglieder des zu bildenden Aufsichtsrates auf die CDU und jeweils ein Mitglied auf die SPD, FDP bzw. GRÜNE. Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Folgende Vorschläge wurden eingereicht:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KVD Schöppgens
Fraktion		
CDU	Eßer, Herbert	Beckers, Franz-Josef
	Schaaf, Edith	Schlößer, Harald
	Krings, Werner	Dr. Thesling, Hans-Josef
	Jansen, Franz-Michael	Dr. Kehren, Hanno
SPD	Stock, Michael	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Küppers-Hofmann, Elsbeth	Meurer, Maria
FDP	Lenzen, Stefan	Rademachers, Andreas

Die zu treffenden Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Erteilung der im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderlichen Freigabeverfügung der Bezirksregierung Köln.

- zu a) Landrat Pusch lässt zunächst über die Besetzung des Sitzes in der Gesellschafterversammlung abstimmen.

Der Kreistag nimmt mit 45 von 47 gültig abgegebenen Stimmen den Vorschlag an und entsendet Herrn Kreisdirektor Deckers in die Gesellschafterversammlung der RD HS gGmbH.

- zu b) Sodann lässt Landrat Pusch über den Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion zur Besetzung des Aufsichtsrates abstimmen. Dieser wird aufgrund von 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen nicht als einheitlicher Wahlvorschlag angenommen, so dass ein Wahlverfahren durchzuführen ist.

Die Fraktionen der UB-UWG und DIE LINKE unterbreiten in der Sitzung keine eigenen Wahlvorschläge. Landrat Pusch lässt dann über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und FDP abstimmen.

Der Kreistag nimmt den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, SPD, GRÜNE und FDP mit 45 von 47 gültig abgegebenen Stimmen an und entsendet die benannten Personen in den Aufsichtsrat der RD HS gGmbH.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	26.05.2011
Kreistag	31.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

a) Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Der Kreis Heinsberg betreibt seit dem Jahr 1990 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.03.1989 stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Mit dem Beginn der Messungen hat sich im Bereich der Messanlagen die Zahl der Unfälle mit schweren Personen- und Sachschäden stark verringert. Seit dem o. g. Zeitpunkt werden die eingerichteten Messstandorte durch die Unfallkommission des Kreises einer stetigen Überprüfung auf ihre Notwendigkeit unterzogen bzw. Erhebungen durchgeführt, ob Messanlagen an anderen Standorten zum Einsatz kommen sollen.

Nach der Errichtung eines neuen Messstandortes in Wassenberg (gelegen an der L 117 in Höhe der Einmündung Elsumer Weg) im Jahre 2010 verfügt der Kreis Heinsberg derzeit über zehn stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

Angesichts der Unfallhäufigkeit hat die Unfallkommission des Kreises Heinsberg nunmehr angeregt, in Erkelenz-Grambusch (gelegen an der L 3 für beide Fahrrichtungen; jeweils unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich der L 46) zwei weitere stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zu errichten.

Die größtenteils bisher benutzten Messtechniken basieren auf analoger Technik, d. h. für den Betrieb dieser Messgerätschaften werden Nassfilme benötigt, deren Lieferung nur maximal für die nächsten vier Jahre gesichert ist. Die auf dem Markt vorhandenen digitalen Systeme bieten aufgrund der technischen Entwicklung erhebliche Vorteile.

So ist z. B. eine unmittelbare Betrachtung der gefertigten Beweisfotos möglich, so dass falsche Kameraeinstellungen direkt und während der Programmierung der Messgerätschaft behoben werden können. Zusätzlich ist die Auswertung der Verkehrsüberwachungsdaten zeitnah möglich, wobei bei der Verwendung von Nassfilmen diese erst zur Entwicklung versandt und anschließend eingescannt und digitalisiert werden müssen.

Die beiden neu zu errichtenden Messstandorte in Erkelenz-Grambusch sollen daher mit der neuen M5 Digitaltechnik ausgerüstet werden. Im Zuge der Errichtung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Wassenberg im Jahr 2010 wurde ebenfalls eine digitale M5 Messgerätschaft angeschafft, die zusätzlich auch noch zur mobilen Geschwindigkeits-

überwachung verwendet werden kann. Für die Bestückung der in Rede stehenden Messstandorte in Erkelenz-Grambusch und Wassenberg ist derzeit nur eine digitale Messeinrichtung vorhanden. Dieses Gerät wird aber zeitweise für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung benötigt und steht somit für diese stationären Standorte nicht permanent zur Verfügung.

Um den immer noch zu hohen Unfallzahlen im Kreisgebiet entgegen zu wirken und eine möglichst umfassende Inbetriebnahme der Messstandorte zu sichern, ist die Anschaffung einer zusätzlichen digitalen Messeinrichtung unumgänglich.

Nach erfolgter Umsetzung weiterer in diesem Jahr vorgesehener Maßnahmen zur Digitalisierung der stationären Standorte können in Zukunft regelmäßig zwei Standorte gleichzeitig betrieben werden. Eine sukzessive Modernisierung aller stationären Anlagen ist in den nächsten Jahren geplant.

b) Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.09.2008 führt der Kreis Heinsberg seit Beginn des Jahres 2009 mobile Geschwindigkeitsüberwachungen im Kreisgebiet durch. Die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt ausschließlich an Gefahrenstellen. Bei Gefahrenstellen im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes handelt es sich um Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzbedürftige Personen befinden.

Wie bereits unter Buchstabe a) erwähnt, beschloss der Kreisausschuss anlässlich der in den vergangenen Jahren leider immer noch relativ hohen Unfallzahlen am 22.06.2010, zusätzlich zur bereits vorhandenen analogen Nassfilmradargerätschaft ein digitales Radarmessgerät anzuschaffen und dieses in das Heck eines Radarwagens einzusetzen. Durch den Einsatz der zweiten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsgerätschaft stellt sich die Statistik im 1. Quartal 2011 der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen wie folgt dar:

Bei 78.293 gemessenen Fahrzeugen wurde festgestellt, dass davon 4.507 Kraftfahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten hatten. Hierbei wurde in 4.223 Fällen ein Verwarnungsgeld ausgesprochen und in 284 Fällen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung innerhalb einer 30 km/h Zone lag bei 94 km/h. Die vorstehenden Zahlen bringen zum Ausdruck, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Verkehrsüberwachung gegeben ist, um der Anzahl der Verstöße und die Höhe der Unfallzahlen massiv entgegen wirken zu können. Die Unfallstatistik des letzten Jahres weist nämlich eine hohe Verkehrsunfalldichte im Kreisgebiet gegenüber dem Landesdurchschnitt auf. Der Kreis Heinsberg liegt mit 452 Unfällen je 100.000 Einwohner weiterhin deutlich über dem für das Land NRW ermittelten Unfallhäufungswert von 378 Unfällen je 100.000 Einwohner.

Hinzu kommt, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle, die auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind, bei 488 Unfällen lag. Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dies nur einen leichten Rückgang. Die Zahl der Verkehrsunfälle im Bereich der Schulen im Kreisgebiet Heinsberg ist dagegen deutlich gesunken. Um diesen positiven Trend fortzuführen, sind ergänzende Maßnahmen im Rahmen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung unabdingbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist die stets in Absprache mit der Polizei zu erfolgende Messdurchführung zu intensivieren, wobei allein die Senkung der Unfallzahlen im Vordergrund stehen soll. Sowohl Zeitpunkt als auch Dauer der vom Kreis durchzuführenden Überwachung werden – entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums – weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. An welchen Streckenabschnitten die Geschwindigkeitsüberwachung vorgenommen wird, ist vom jeweiligen Gefährdungspotential des Streckenabschnitts sowie von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. In diesem Zusammenhang wird die Kreisordnungsbehörde fortwährend durch die Polizei bzw. die Unfallkommission über Unfallschwerpunkte und mögliche Messstellen unterrichtet. Aufgrund der Tatsache, dass mit den derzeit zur Verfügung stehenden Geschwindigkeitsmessgeräten nur ansatzweise auf neue Gefährdungsmomente flexibel und kurzfristig reagiert werden kann, wird vorgeschlagen, die derzeitige analoge Nassfilmmessgerätschaft durch eine weitere digitale Messgerätschaft, die dann auch für den Einbau in einem Radarwagen oder für den Stativbetrieb geeignet ist, zu ersetzen.

Die mit der vorhandenen digitalen Radarmessgerätschaft dargelegten Vorteile gegenüber einer analogen bekräftigen die beabsichtigte Neuanschaffung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 die Verwaltung darum gebeten, vor einer abschließenden Entscheidung Zahlen zur Unfallhäufigkeit im Kreuzungsbereich L 3/L 46 vorzulegen. Diese waren den Erläuterungen zur Sitzung des Kreistages als Anlage 1 beigelegt.

Der Tagesordnungspunkt wurde daher vom Kreisausschuss ohne Empfehlung einvernehmlich zur unmittelbaren Beschlussfassung an den Kreistag verwiesen.

Ein Vergabevorschlag für die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmeseinrichtung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 14.

Landrat Pusch führt unter Verweis auf die den Erläuterungen beigelegte Anlage 1 aus, dass seit dem Jahr 2004 an der Kreuzung 23 Unfälle mit 8 schwer verletzten Personen und 21 leicht verletzten Personen gezählt wurden und dass entsprechende Messungen an der Kreuzung ein deutlich überhöhtes Geschwindigkeitsniveau belegen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Neueinrichtung von zwei stationären Geschwindigkeitsmesspunkten an der L 3 in Erkelenz-Grambusch, jeweils unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich der L 46, mehrheitlich (bei 1 Enthaltung) zu.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Einleitung der Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Kreisstraße EK 3

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.03.2007
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11.06.2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.12.2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	08.07.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.05.2011
Kreisausschuss	26.05.2011
Kreistag	31.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In seiner Sitzung am 27. März 2007 hat sich der Kreistag des Kreises Heinsberg für die Planung und Ausführung einer neuen Kreisstraße „EK 3“ von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath ausgesprochen.

Zur Ausführung des Vorhabens bedarf es eines bestandkräftigen Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Köln.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 eine erste Objektplanung vorgestellt. Der Ausschuss hat hierbei den einstimmigen Beschluss gefasst, diese Planung der EK 3 in einer späteren Sitzung nochmals zur Tagesordnung zu stellen. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang, dass der Streckenbereich von der K 13 (ehemals L 227) bis zur B 56 in Geilenkirchen-Gillrath in zwei Planfeststellungsabschnitte aufgeteilt werden soll.

Den ersten Abschnitt soll der Bereich von der Kreisstraße K 13 (ehemals L 227) bei Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Hahnbusch bilden. Ab der Abfallumschlaganlage Hahnbusch soll der zweite Abschnitt bis zur B 56 in Gillrath folgen (s. Anlage 3 zur Einladung zur Kreisausschusssitzung).

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, der vorgestellten Planung zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, die diesbezüglichen Anträge auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen.

Den von der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.05.2011 mündlich eingebrachten Antrag, den Neubau der EK 3 von der K13 am 1. Kreisverkehr hinter der Ortslage Birgden (Ortsumgehung Birgden) enden zu lassen und ab dem genannten Bereich lediglich eine Ertüchtigung der vorhandenen Kreisstraße vorzunehmen, hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr mehrheitlich (bei 5 Ja-Stimmen) abgelehnt.

Sodann hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr über den gegenüber dem Verwaltungsvorschlag erweiterten und der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 4 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen wie folgt beschlossen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag mehrheitlich (bei 5 Nein-Stimmen), der vorgestellten Planung unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, die diesbezüglichen Anträge auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen:

Über den Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns für den 2. Planfeststellungsabschnitt wird nach bestandskräftigem Abschluss der Planfeststellung für diesen Abschnitt und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehrsentwicklung, insbesondere infolge der vollständigen Fertigstellung der B 56n, nochmals mit den Geilenkirchenern beraten.
Sofern erforderlich, wird sodann von Seiten des Kreises bei der Bezirksregierung Köln eine Planergänzung oder -änderung beantragt.

Diese Beschlussempfehlung wurde vom Kreisausschuss übernommen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 15 Nein-Stimmen), der vorgestellten Planung unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, die diesbezüglichen Anträge auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen:

Über den Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns für den 2. Planfeststellungsabschnitt wird nach bestandskräftigem Abschluss der Planfeststellung für diesen Abschnitt und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehrsentwicklung, insbesondere infolge der vollständigen Fertigstellung der B 56n, nochmals mit den Geilenkirchenern beraten.
Sofern erforderlich, wird sodann von Seiten des Kreises bei der Bezirksregierung Köln eine Planergänzung oder -änderung beantragt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion betr. „Einführung eines kommunalpolitischen Praktikums für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	07.04.2011
Kreisausschuss	26.05.2011
Kreistag	31.05.2011

Es wird auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2011 verwiesen, der der Einladung zur Kreistagssitzung am 07.04.2011 als Anlage 2 beigelegt war.

In der Kreistagssitzung am 07.04.2011 bestand fraktionsübergreifend Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu beraten.

Da eine fraktionsübergreifende Beratung bis zur Kreisausschusssitzung nicht möglich war, wurde das Thema zurückgestellt und ohne Beschlussempfehlung im Kreisausschuss an den Kreistag weitergegeben.

Vor der Sitzung hat eine Abstimmung zwischen den Fraktionen über das von der SPD-Fraktion vorgelegte Arbeitspapier stattgefunden. Die SPD-Fraktion bittet den Kreistag in Abänderung des ursprünglichen Antrags zu beschließen, grundsätzlich im Jahr 2012 ein kommunalpolitisches Praktikum für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg durchzuführen. Nähere Modalitäten soll eine noch zu bildende Konzeptgruppe ausarbeiten. Die Mitglieder dieser Konzeptgruppe werden in der nächsten Kreistagssitzung benannt.

Die Fraktionen der CDU, FDP und UB-UWG erklären ihre Zustimmung zu dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion. Anschließend lässt Landrat Pusch über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 1 Enthaltung), grundsätzlich im Jahr 2012 ein kommunalpolitisches Praktikum für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg durchzuführen. Nähere Modalitäten werden durch eine noch zu bildende Konzeptgruppe erarbeitet. Die Mitglieder der Konzeptgruppe werden in der nächsten Kreistagssitzung benannt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	26.05.2011
Kreistag	31.05.2011

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 5 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2011 verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

**11.1 Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion bzgl. des Projekts
„Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)“**

Die SPD-Fraktion bittet in der Anfrage um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Chancen und Nutzen sieht die Verwaltung in dem Projekt IRR allgemein und insbesondere für das Industriegebiet Lindern?
2. Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt die Kreisverwaltung für den Kreis Heinsberg?
3. Welche organisatorischen Maßnahmen hat die Kreisverwaltung in Hinblick auf das IRR eingeleitet, um zu gewährleisten, dass die Interessen des Kreises auch umfänglich eingebracht und berücksichtigt werden.

Landrat Pusch führt in der Sitzung aus, dass die Chancen und Nutzen derzeit schwer einzuschätzen seien. Bisher habe lediglich die konstituierende Sitzung des Beirates der IRR stattgefunden, inhaltliche Ziele seien noch nicht vereinbart worden. Bei einem Treffen mit dem Geschäftsstellenleiter der IRR habe er diesem das Leitbild des Kreises Heinsberg zur Verfügung gestellt, um die grundsätzlichen Ziele des Kreises Heinsberg deutlich zu machen.

Im Übrigen sei derzeit noch völlig unklar, wie genau die Besetzung des Beirates endgültig aussehen wird, welche Regionen konkret gefördert und welche Ziele verfolgt werden sollen. Daher sei es auch zumindest derzeit nicht möglich, die Fragen 2 und 3 zu beantworten. Landrat Pusch sagt aber zu, die Fraktionen über die weitere Entwicklung zu informieren.